

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. April 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Anfrage.

Begründung des Antrages der Abg. Pösch, Grafen Kottulinsky und Genossen, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes (Beilage Nr. 78 — Zuweisung an den zu wählenden Verfassungs-Ausschuß.)

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Miel im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent in den Jahren 1899, 1900 und 1901 (Beilage Nr. 71);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Gemeinden und Bezirke, sowie betreffend die Ausschreibung von Gemeinde-, beziehungsweise Bezirkszuschlägen durch den Landes-Ausschuß (Beilage Nr. 73);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck an der Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 74);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz um Ausschcheidung der Catastralgemeinde Oberwölz aus dem Verbande der Ortsgemeinde Oberwölz und Constituirung als selbständige Gemeinde (Beilage Nr. 75)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;

5. des Berichtes des steierm. Ausschusses, betreffend die Schaffung einer definitiven Beamtenstelle für den Dienst der Rechtschreib-Abtheilung der Findelanstalt (Beilage Nr. 72)

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 139 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten b. B., um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr im erhöhten Betrage von Einem Gulden. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Graz im Gerichtsbezirke Tüffer, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1899. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Antrag des Abg. Freih. v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die steuerfreie Brauntweinerzeugung in bäuerlichen Brauntweinebrennereien, beziehungsweise die dermaligen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich dieser Brennereien.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exc. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clarys-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendungen wurden gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 578, der Deutsch-österreichischen Schriftsteller-Genossenschaft in Wien, um eine Jahressubvention. (Ueberreicht durch Abg. Walz.)“ (Zustimmung.)

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 579, der Ortsgemeinde Kl.-Lobming bei Knittelfeld, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 582, der Gemeinden Haus, Gößenberg und Mich im politischen Bezirke Gröbming, um Herabminderung der Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Herk.)“

„Petition Nr. 583, des Ortschulrathes Pollenschaf und der ihm unterstehenden Gemeinden, um sechsjährige Schulpflicht auf dem Lande. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Fr. Jurtela.)“

Ist etwas gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall; daher erkläre ich diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die (liest):

„Petition Nr. 580, des Ortschulrathes Johansbach, um Gehaltsregulirung der Volksschullehrer. (Ueberreicht durch Abg. Sagner.)“

beantrage ich dem combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 584, der Gemeinden Zwetkofzen, Formin, Tergovitsch und Großsonntag, um Regulierung der Bößniß und zwar vor allem in

diesen Gemeinden (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kosina.)“ beantrage ich dem Landes-Cultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die (liest):

„Petition Nr. 581, der Gemeinden Bratonefchitz, Safzen, Ternofzen, Kammersberg, Urfschendorf und St. Nicolai, um Errichtung einer Winzerschule in Luttenberg mit slovenischer Unterrichtssprache (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kosina.)“

beantrage ich dem Weinbau-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 9. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 24. März 1899;

das amtliche Protokoll über die 10. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steierm. Landtages vom 5. April 1899;

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Straßenwesen und Subventionen“, Beilage Nr. 9, Seite 38 bis 49 (Beilage Nr. 86);

der Antrag des Abgeordneten Dr. Franz Kosina und Genossen, betreffend die Errichtung einer Winzerschule mit zehnmonatlichen Lehrcursen in Luttenberg, (Beilage Nr. 87);

das Verzeichnis Nr. 1 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 21, 24, 135, 67 und 76;

das Verzeichnis Nr. 2 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 32, 37, 131 und 133;

das Verzeichnis Nr. 3 mit Bericht und Anträgen des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 23 und 18.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pösch, Grafen Rottulinsky und Genossen, betreffend die Handhabung des § 14 des Staatsgrundgesetzes.

(Beilage Nr. 78.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Abg. Pösch zur Begründung dieses Antrages das Wort.

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hoher Landtag! Den vorliegenden und in Verhandlung stehenden Antrag, welcher von der Mehrheit der deutschen Landtagsabgeordneten, denen die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes noch am Herzen liegen, eingebracht wurde, zu begründen, ist mir die ehrenvolle Aufgabe zu Theil geworden.

Ich will nun diese Aufgabe erfüllen, welche ja nicht schwierig ist, da die Begründung schon im Antrage selbst enthalten ist und weil ja dieser Antrag sich überhaupt von selbst begründet. Durch die Einbringung dieses Antrages erfüllen wir nur unsere Pflicht und geben damit der Stimmung der deutschen und fortschrittlichen Bevölkerung Steiermarks hier im Landtage ihren Ausdruck. (Rufe: „Richtig“, „Bravo“!)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, um der Regierung die Möglichkeit zu benehmen, ein Schweigen des Landtages etwa als ein für die Regierung günstiges Symptom, oder gar als eine negative Zustimmung für ihre ungesetzlichen Regierungsmaßregeln zu deuten. (Rufe: „Sehr gut“, „Richtig“!)

Wir haben diesen Antrag eingebracht, um gegen die mißbräuchliche Anwendung des § 14 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung Verwahrung einzulegen und die Regierung zu warnen, auf dieser abschüssigen Bahn weiterzuschreiten, (Rufe: „Sehr richtig“!) durch welche die Staatsautorität untergraben, die Achtung vor den Gesetzen beeinträchtigt, sprachliche Verwirrungen erzeugt und die wirtschaftliche Lage der diesseitigen Reichshälfte in das Unermeßliche geschädigt wird. (Rufe: „Sehr richtig“!)

Das Recht zur Einbringung dieses Antrages gibt uns der § 19 der Landesordnung für Steiermark, der gestattet, über die Wirkung von allgemeinen Gesetzen und Einrichtungen auf das Wohl des Landes sich zu äußern; Seine Excellenz der Herr Statthalter hat selbst in seiner Erklärung in dieser Frage das Recht des Landtages anerkannt, allerdings mit der Beschränkung auf bereits erlassene Gesetze d. i. de lege lata, aber nicht de lege ferenda. Nun, meine Herren, wir haben schon genug ungesetzliche de lege lata, welche auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes erschienen sind, so daß wir gar nicht nothwendig haben, uns über die in Vorberathung befindlichen und erst in Folge neuerlicher Verfassungsbrüche auf Grund des § 14 zu erlassenden äußern zu müssen. (Rufe: „Sehr gut“!)

Der Landtag erachtet es aber als in seinem Rechts- und Pflichtenkreis gelegen, nicht nur über die Materie, sondern auch über die Form eines betreffenden Gesetzes sich zu äußern und Beschluß fassen zu können, sowie auch Warnungen und Vorstellungen zu machen.

Se. Excellenz der Herr Statthalter hat dem Landtage zwar nicht seine, sondern die Ansicht der Regierung in sehr zarter, und ich muß sagen, in geschickter Weise zur Kenntniss gebracht, daß, falls wir nach Ansicht der Regierung die Competenz des Landtages überschreiten und Beschluß fassen, demselben von Seite der Regierung eine

rein akademische, keine weiteren Consequenzen in sich legende Bedeutung beigegeben werden würde. Nun, meine Herren, ich bin nicht in der Lage und berufen, über die Höhe des akademischen Werthes im Allgemeinen ein Urtheil abzugeben; darüber ist Se. Excellenz als akademisch gebildeter Herr (Heiterkeit) gewiß eher berufen als ich. Er wird aber gewiß gleich mir den akademischen Werth sehr hoch anschlagen, daher auch einem diesbezüglichen Landtagsbeschlusse, wenn auch als einem akademischen, dennoch eine sehr hohe Bedeutung beilegen.

Wenn die Regierung dem Landtagsbeschlusse, als einem akademischen, keine Bedeutung beilegt und in Folge dessen auch keine weiteren Consequenzen zieht, so ist das ihre Sache.

Wir als Deutsche stellen aber dennoch unsere Forderungen auf und diese heißen vorderhand: Aufhebung der Sprachenverordnungen (Rufe: „Sehr richtig!“), Herstellung geordneter parlamentarischer Verhältnisse, verfassungsmäßige Regelung der Sprachenverhältnisse mit Anerkennung der deutschen Sprache als Staats-, respective Verständigungssprache (Lebhafter Beifall und Händeklatschen), Anstrengung eines verfassungsmäßig, für unsere Reichshälfte günstigen Ausgleiches; denn den von den beiden Regierungen vereinbarten Ausgleich, mit dem § 14 octroyirt, würden wir gleichbedeutend mit einer absolutistischen Confiscation des Volksvermögens in der diesseitigen Reichshälfte halten. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Wenn nun die Regierung den mahnenden und warnenden Worten der Deutschen kein Gehör schenkt, keine Bedeutung beilegt und daraus keine Consequenzen zieht, die Sprachenverwirrung in dem öffentlichen und amtlichen Verkehre, sowie in der Armee, mit Hilfe der Regierung immer trostloser wird, wenn die Verfassung weiter fort verletzt, die Steuergelder ohne verfassungsmäßige Bewilligung dem Volke abgenommen und verschleudert werden (Rufe: „Sehr richtig!“), dann wird die Zeit kommen, wo das deutsche Volk der Regierung gegenüber die Consequenzen ziehen wird. (Rufe: „Sehr richtig!“) Die Verantwortung hiefür wird die Regierung selbst zu tragen haben. Ich will mich in die Details und Entstehungsgeschichte des § 14 des Gesetzes über die Reichsvertretung nicht einlassen, denn das hohe Haus wird Zeit dazu bei der Specialdebatte finden. Für heute will ich mit den allgemein besprochenen Bemerkungen schließen und bitte den hohen Landtag, von diesem, von mir entwickelten Gesichtspunkte ausgehend, um die Annahme dieses Antrages und dessen Zuweisung an den heute auf der Tagesordnung zur Wahl bestimmten Verfassungs-Ausschuß. (Lebhafter Beifall. — Händeklatschen.)

(Der Zuweisungsantrag wird einstimmig angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl der Mitglieder des Verfassungs-Ausschusses, wurden 49 Stimmzettel abgegeben. Es entfielen auf die Herren Abgeordneten Adalbert Graf Kottulinsky 49, Dr. Moriz Ritter v. Schreiner 48, Alois Posch 47, Rudolf Freiherr v. Hackelberg 47, Karl Graf Stürkgh 47, Franz Mosdorfer 46, Anton Fürst 44, Moriz Stallner 44, Dr. Leopold Link 43, Dr. Johann Dečko 36 und Alois Haring 25 Stimmen. Das sind 11 Herren. Auf die Herren Abgeordneten Franz Hagenhofer und Ferdinand Berger entfielen je 18 Stimmen.

Nachdem der Ausschuss jedoch nur aus 12 Mitgliedern besteht, so ist nun die Entscheidung zu treffen, welcher von den beiden Herren in den Ausschuss einzutreten hat. Zur Wahl in den Ausschuss ist die absolute Stimmenmehrheit nicht nothwendig, sondern es genügt die relative Stimmenmehrheit.

Die Geschäftsordnung enthält keine Weisungen, wie sich der Vorsitzende in diesem Falle zu benehmen hat. Ich glaube mich daher auf die Landtags-Wahlordnung berufen zu sollen, deren § 47 in seinem 2. Absätze folgendermaßen lautet (liest):

„Bei Gleichheit der Stimmen entscheidet in allen Fällen das Loos, welches von dem Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehen ist.“

Ich möchte daher glauben, daß auch in diesem Falle die Entscheidung durch das Loos zu treffen ist und daher durch das Loos über den Eintritt des Herren Abg. Hagenhofer oder Berger in den Verfassungs-Ausschuss entschieden werden soll.

Ich bitte, wenn eine gegentheilige Bemerkung beliebt wird, sich zum Worte zu melden. (Nach einer Pause.) Da keine gegentheilige Bemerkung erfolgt, so werde ich in dieser Weise vorgehen.

(Bei der Entscheidung durch das Loos erscheint Herr Abg. Berger als Mitglied des Verfassungs-Ausschusses gewählt. Die Verkündigung wird mit „Bravo-Rufen“ aufgenommen. Abg. Hagenhofer: „Vor mir haben Sie eine Angst!“ — Heiterkeit. — Abg. von Forcher: „Gott verläßt halt doch die Deutschen nicht.“)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Riet im Gerichtsbezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent in den Jahren 1899, 1900 und 1901.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer definitiven Beamtenstelle für den Dienst der Rechtschuh-Abtheilung des Findelanstalt.

(Beilage Nr. 72.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hereinbringung von Forderungen gegen Gemeinden und Bezirke, sowie betreffend die Ausschreibung von Gemeinde-, beziehungsweise Bezirkszuschlägen durch den Landes-Ausschuß.

(Beilage Nr. 73.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß, im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Procent im Jahre 1899.

(Beilage Nr. 74).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Aufhebung der Catastralgemeinde Oberwölz aus dem Verbande der Ortsgemeinde Oberwölz und Constituirung als selbstständige Gemeinde.

(Beilage Nr. 75.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 43, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 139 Procent im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herren Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten von **Pengg** (von der Tribüne):

Die Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld sucht an um Bewilligung zur Einhebung einer Ge-

meindeumlage von 139 Procent im Jahre 1899. Das Erfordernis beziehungsweise der Voranschlag, welchen die Gemeinde in der Sitzung vom 2. November 1898 zum Beschlusse erhoben hat, beziffert sich auf 2171 fl. 80 kr., dem stehen Einnahmen von 11 fl. 80 kr. gegenüber, so daß sich ein Abgang von 2160 fl. ergibt. Diesen Abgang beantragt nun die Gemeinde durch die Einhebung einer Umlage von 139 Procent hereinzubringen, welche Höhe der Umlage darum nöthig ist, weil die Steuersumme mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer 1561 fl. 56 kr. beträgt. Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß ein Cassaabgang von 224 fl. 85 kr. zu bedecken ist, daß ferner die Verwaltungs-Auslagen 262 fl. ausmachen und daß für den Ortsarmenfond ein Zuschuß von 584 fl. 94 kr. benöthigt wird, ebenso für kirchliche Zwecke ein Zuschuß von 112 fl. 56 kr. Die Schul-Concurrenzbeiträge beziffern sich auf 814 fl. 83 kr. Die gesetzlichen Erfordernisse, welche zur Einhebung der Gemeinde-Umlage nöthig sind, wurden alle erfüllt. Es wurde die Versammlung aller wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder ausgeschrieben und es hat sich keine Stimme gegen diesen Beschluß erhoben.

Es stellt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Ortsgemeinde Kettenegg im Gerichtsbezirke Birkfeld wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99procentigen noch die Einhebung einer 40procentigen, zusammen daher einer 139procentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 44, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Procent für das Jahr 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten von **Pengg** (von der Tribüne):

Der Bezirk Murau sucht an um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent. Der Voranschlag des Bezirkes, welcher in der Sitzung vom 29. December 1898 zum Beschlusse erhoben wurde, beziffert sich auf . . . 18396 fl. 43 fr. Bedeckung sind 2205 „ — „ vorhanden, so daß sich ein Abgang von 16191 fl. 43 fr. herausstellt.

Dieses hohe Erfordernis findet seine Begründung hauptsächlich in der Erfüllung der Creditgebarung dieses Bezirkes.

Der Bezirk Murau hat ein Darlehen von 90.000 fl. theils für Straßen, theils für Bahnbauten aufnehmen müssen und braucht für Amortisation und Verzinsung dieses Darlehens für das Jahr 1899 5800 fl.; außerdem hat der Bezirk Murau dem Landesfonde für seinerzeit erhaltene Vorschüsse im Jahre 1899 eine Rückzahlung von 1517 fl. 94 fr. zu leisten. Der Bezirk Murau ist ferner sehr gesegnet mit Straßen, für welche er 6727 fl. 56 fr. auszuliegen hat. Die Schulbeiträge belaufen sich auf 1770 fl. 93 fr. und die Subventionen für Aerzte und Sanitätswesen auf 1650 fl.

Aus diesen Posten setzt sich das Erfordernis zusammen und erscheint es daher vollständig begründet.

Ich erlaube mir noch mitzutheilen, daß der Bezirk Murau schon im Jahre 1894 60 Percent, im Jahre 1895 75 Percent, im Jahre 1896 und 1897 60 Percent und im Jahre 1898 eine 64percentige Bezirks-Umlage einzuhoben bemüht war.

Da den gesetzlichen Anforderungen für den gegenständlichen Beschluß der Bezirksvertretung nach dem Inhalte der vorgelegten Belege vollkommen Rechnung getragen wurde, stelle ich in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß-Antrage im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 4percentigen, zusammen daher einer 64percentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Premstätten b. B. um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebür im erhöhten Betrage von Einem Gulden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Mayr**.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Premstätten b. B. ist um die Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebür im erhöhten Betrage von Einem Gulden eingeschritten.

Der Gemeinde-Ausschuß von Premstätten hat am 14. November 1898 den Beschluß gefaßt, die Musiklicenzgebühren in dem von 26½ Kreuzer auf 1 Gulden erhöhten Betrage in den Jahren 1899 bis 1903 einzuhoben.

Der Beschluß wurde laut Kundmachung vom 14. November allgemein verlautbart und ist gegen die erhöhte Einhebung eine Einwendung nicht erhoben worden.

Die Gemeinde Premstätten war die erste, welche beim hohen Landtage im Jahre 1888 um die Einhebung erhöhter Musiklicenzgebühren eingeschritten ist, und wurden damals als Gründe die thunlichste Einschränkung der vielen Musiklicenzen und die Nothwendigkeit der Erhöhung der Gemeindeeinkünfte angeführt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten fand schon damals weder in formaler noch sachlicher Beziehung einen Grund, der Gemeinde Premstätten dies Ansuchen zu verweigern, weil der Gemeinde nach § 69 alinea 3 der Gemeinde-Ordnung zweifellos das Recht zusteht, auch auf Gebüren, welche nicht in die Kategorie der eigentlichen Steuern gehören, Zuschläge einzuhoben, umso mehr, als auch die Bestimmungen des § 79 der Gemeinde-Ordnung insoferne erfüllt sind, als gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses eine Einwendung nicht erhoben worden ist.

Das heute vorliegende Ansuchen der Gemeinde Premstätten ist umso begründeter, als die Gemeinde für Armenauslagen einen Betrag von 500 fl. benötigt und weil durch diese Einnahme die Vermehrung des Ortsarmenfondes bezweckt ist.

Der Landes-Ausschuß glaubt jedoch, daß die Geltungsdauer bis zum Jahre 1903 nicht zu bewilligen sei, weil bei einer eventuellen einheitlichen Regelung der Frage

betreffend die Erhöhungen der Musik-, beziehungsweise Tanzlicenzen zu Gunsten des Landes-Armenfondes und der Orts-Armenfondes der Landes-Ausschuß durch auf viele Jahre ertheilte und noch wirksame Bewilligungen behindert sein würde.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen und den Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Premstätten bei Vasoldsberg im Gerichtsbezirke Umgebung Graz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebür im Betrage von 73½ kr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfond fließenden Musiklicenz-Gebür per 26½ kr. für jede in der Gemeinde ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1899 und 1900 zu Gunsten des Ortsarmenfondes ertheilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Graz im Gerichtsbezirke Tüffer, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110% im Jahre 1899.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Maria-Graz hat in der Sitzung vom 27. September 1898 den Beschluß gefaßt, zur Deckung des Abganges in der Gemeinderrechnung im Jahre 1899 eine Gemeindeumlage von 110% einzuhoben.

Nach dem Boranschlage betragen die Ausgaben 6.143 fl. 01 kr.
die Empfänge dagegen nur 190 „ — „
es ergibt sich sonach ein Abgang von . 5.953 fl. 01 kr.

Die in der Gemeinde vorgeschriebenen umlagefähigen Steuern betragen 5.346 fl. Durch die Einhebung von 110% wird daher ein Betrag von . 5.880 „ 60 „ erzielt und es würde sonach noch ein Abgang von 72 fl. 41 kr. verbleiben.

Die Gemeinde beabsichtigt zur Deckung dieses Betrages noch einen Verzehrungssteuerzuschlag von 15% einzuheben, wodurch ein Betrag von . . . 40 fl. — kr. hereingebracht werden würde, so daß nur mehr noch ein Betrag von . . . 32 fl. 41 kr. unbedeckt erscheint.

Was die gesetzlichen Bedingungen anbelangt, so wurde denselben vollkommen entsprochen. Der Boranschlag war durch 14 Tage öffentlich aufgelegt und wurde weder gegen diesen, noch gegen den Gemeinde-Ausschußbeschluß eine Einwendung erhoben.

Mit der Kundmachung vom 7. October 1898 wurden alle Wahlberechtigten im Sinne des § 75 G.-D. zur Abstimmung eingeladen, ob der Beschluß des Ausschusses zur höheren Genehmigung vorzulegen sei oder nicht und erscheint der Ausschußantrag einstimmig angenommen.

Der Grund der hohen Umlage liegt in dem Abgange des Jahres 1898 mit 1.200 fl., in den Schulkosten mit 1.385 fl. 05 kr., der Tilgung und Verzinsung der Gemeindefschulden mit 1.134 fl., den Verwaltungskosten mit 845 fl., den Straßenauslagen mit 800 fl. und in den Armenkosten mit 532 fl.

Nachdem die gesetzlichen Bedingungen genau erfüllt worden sind und die Gemeinde Maria-Graz die Umlagen dringend bedarf, so erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Landes-Ausschusse den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Maria-Graz im Gerichtsbezirke Tüffer wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1899 zu der ihr vom steierm. Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99%igen, noch die Einhebung einer 11%igen, zusammen daher einer 110%igen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir von Seite des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky und Genossen ein Antrag gekommen und ersuche ich den Herrn Schriftführer denselben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten von Rokitanſky und Genossen, betreffend die steuerfreie Branntweinerzeugung in bäuerlichen Branntweimbrennereien, beziehungsweise die dermaligen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich dieser Brennereien.

In Erwägung, daß der Bauer alljährlich eine Anzahl landwirtschaftlicher Producte und Stoffe zur Verfügung hat, aus welchen er den für seinen Hausbedarf nöthigen Branntwein erzeugen kann und diese Producte und Stoffe auf eine andere Art nicht leicht und günstig verwerthet werden können;

in weiterer Erwägung, daß die dermaligen gesetzlichen Vorschriften (Branntweinsteuergesetz) über die steuerfreie Erzeugung von Branntwein in kleineren Brennereien (Hausbrennereien) für den Bauer solche Härten enthalten, daß letzterer in der Verwerthung seiner diesbezüglichen Producte und Stoffe im Wege der Branntweinerzeugung aus denselben vielfach gehindert ist;

in endlicher Erwägung, daß die bezüglich geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Menge Handhaben zur empfindlichen Bestrafung sowohl auch zur Plackerei des branntweimbrennenden Bauern seitens der Finanzorgane enthalten und solche Bestrafungen oft wegen der geringfügigsten Uebertretungen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen und hiedurch ganze Gemeinden zur Auflaffung der für den Bauer sonst zumindest nützlichen Brennereien schritten, stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird ersucht, zu veranlassen, daß ehestens eine Gesetzesnovelle zum Branntweinsteuergesetz dem Reichsrathe in Vorlage gebracht werde, welche die weitgehendsten Erleichterungen für bäuerliche Kleinbrennereien enthält und diese Bestimmungen auch auf den Fall erstreckt, als mehrere Grundbesitzer zusammen brennen; insbesondere soll aber in dieser Gesetzesnovelle die Anmeldefrist für die steuerfreie Erzeugung von Branntwein bedeutend erweitert, die Menge des zu erzeugenden Branntweines nicht mehr nach der Kopfszahl des Hausgesindes, sondern nach der vorhandenen Menge an zur Branntweinerzeugung bestimmten Producten berechnet und für die Entleerung der Brennvorrichtungen die bisher geltenden beengenden Bestimmungen fallen gelassen werden, so daß der Bauer diesbezüglich freie Hand erhält; ebenso wären in der Regierungsvorlage die Strafen wegen Uebertretungen des Ge-

setzes über die steuerfreie Branntweinerzeugung wesentlich zu mildern.

Graz, am 10. April 1899.

v. Rokitanſky.

Mois Pofch.

Thomas Köberl.

Josef Sahner.

R. Mayr.

Sutter.

Anton Fürst.

Lenko.

Bl. Murer.

Reitter.“

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird in Druck gelegt und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen, Mittwoch, den 12. April 1899, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Aufhebung der nichttararischen Straßen- und Brückenmauthen (Beilage Nr. 59).

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden (Beilage Nr. 77).

3. Begründung des Antrages des Abgeordneten Franz Mosdorfer und Genossen, betreffend die Uebernahme sämtlicher Bezirksstraßen als Landesstraßen (Beilage Nr. 79).

4. Begründung des Antrages des Abgeordneten J. Žičkar und Genossen, betreffend die Regulirung der Sotla (Beilage Nr. 81).

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 47, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Kathrein im Gerichtsbezirke Bruck a. d. Mur, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Freiherr v. Stöckl.

6. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg, im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abgeordneter v. Pengg.

7. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 120 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

8. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschovey im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abg. Drnig.

9. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Selzaberg im Gerichtsbezirke St. Leonhard i. W.-B., um Ertheilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1899.

Berichterstatter Abg. Drnig.

Ich habe mitzutheilen, daß der Petitions-Ausschuß heute Dienstag unmittelbar nach der Landtags-Sitzung eine Sitzung abhält.

Der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß hält heute um 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Der Unterrichts-Ausschuß hält heute nach der combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß-Sitzung im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Koloschinegg eine Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4½ Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 15 Minuten Nachmittag.)

